

AGB von ARTESANO EVENTS – Cornelia Reitsch nachfolgend Artesano genannt

Präambel

Ziel der Aktion „ Garmisch-Partenkirchener Kultur-Kühe“ ist es, mit der Aufstellung von lebensgrossen Kultur-Kühen, Garmisch-Partenkirchen kulturell zu bereichern, vielfältige Synergieeffekte zu schaffen, sowie mit dieser Aktion Erlöse zu erzielen, welche nach Beendigung gemeinnützigen, karikativen Einrichtungen in Garmisch-Partenkirchen zugute kommen sollen.

§ 1

Der Kaufgegenstand (Skulptur) besteht aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK). Beanstandungen erkennbarer Mängel müssen unverzüglich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Skulptur schriftlich gegenüber Artesano angezeigt werden. Verspätet angezeigte Mängel werden nicht anerkannt; Schadensersatz oder eine Rückgabe der Skulptur ist in diesem Fall ausgeschlossen. Die Oberfläche ist bemalbar. Das Eigentum an der Skulptur geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer über.

§ 2

Mit Unterzeichnung der Bestellung durch den Käufer und Annahme durch Artesano erhält der Käufer eine Auftragsbestätigung und Rechnung, deren Summe innerhalb von 10 Tagen zu zahlen ist. Bei Erteilung eines Lastschrifteinzuges werden 3 % Skonto in Abzug gebracht. Bei Auftragserteilung sind € 150 als Anzahlung zu leisten. Dieser Betrag gilt als abgegolten mit der Erstellung des Internetauftritts und Nennung der Aktionspartner. 50% der restlichen Auftragssumme sind am 1. Oktober 2006 zahlbar, der Rest bei Lieferung. Die Ware bleibt bis zu vollständigen Zahlung Eigentum von Artesano. Zahlungen sind auf das Konto Nr. 100 434 698 bei der VR Bank München Land eG., BLZ 701 664 86 zu leisten.

§ 3

Die Skulptur, die in der Regel weiß/grau grundiert ist, soll künstlerisch gestaltet werden. Die Bemalung ist im Kaufpreis nicht inbegriffen. Sämtliche Kosten, die mit der Bemalung/künstlerischen Gestaltung der Skulptur zusammen hängen, trägt der Käufer. Der Käufer stellt sicher, dass sich der Künstler vor der Bemalung schriftlich verpflichtet, sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte, die sich aus der jeweiligen künstlerischen Gestaltung der Skulptur ergeben, direkt an den Käufer und an Artesano zu übertragen. Die Nutzungsrechte der künstlerischen Gestaltung der jeweiligen Skulptur verbleiben somit auch beim Käufer. Dieser kann seine Skulptur für seine werblichen Zwecke nutzen. Für die Vereinbarung der Rechtsübertragung ist ein von Artesano zur Verfügung gestelltes Formular zu verwenden. Das vom Käufer und Künstler unterzeichnete Formular (Nutzungsrecht) ist vom Käufer unverzüglich im Original an Artesano weiterzuleiten. Die Nutzungsrechte des Künstlers werden von Artesano benötigt, um die Aktion optimal zu bewerben, und um Schutzmaßnahmen gegen unerlaubte Drittverwertung ergreifen zu können. Artesano ist berechtigt, das ihr übertragene Nutzungsrecht zu kommerziellen Zwecken, wie z. B. dem Merchandising, zu nutzen oder Dritte nutzen zu lassen. Für Schäden, die Artesano dadurch entstehen, dass der Käufer es unterlässt, die Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte nach Maßgabe des vorgenannten Formulars an Artesano seitens des Künstlers sicherzustellen, haftet der Käufer.

§ 4

Der Käufer ist in der Wahl der Motive zur Gestaltung seiner Skulptur grundsätzlich frei. Ausgeschlossen sind allerdings Motive mit politischem Inhalt oder solche, die gegen die guten Sitten oder gegen Rechte Dritter verstoßen oder ehrverletzenden Inhalts sind. Außerdem darf die Skulptur mit Ausnahme einer speziell vorgesehenen Beschriftung auf der Sockelplatte - sofern eine solche Sockelplatte vorhanden ist – nicht mit direktem Werbeaufdruck bzw. Firmenlogo versehen werden.

§ 5

Aufstellung im öffentlichen Straßengrund oder auf Privatgrund: Die Skulptur ist in Garmisch-Partenkirchen aufzustellen. Artesano übernimmt keine Gewähr, dass die Skulptur an einem bestimmten, vom Käufer gewünschten Standort aufgestellt werden kann. Dem Käufer ist bekannt, dass die Aufstellung von einer behördlichen und eventuell auch privaten Genehmigung abhängig ist und ARTESANO nicht verpflichtet ist, eine bestimmte Genehmigung beizubringen und auch keine Gewähr für die Erteilung einer Genehmigung übernehmen kann. ARTESANO wird sich bei der zuständigen Behörde allerdings um die Beibringung einer Genehmigung bemühen. Eventuelle Kosten für die Sondernutzung und Bearbeitungsgebühren trägt der Käufer. Die Dauer der Aufstellung ist auf die Laufzeit der Aktion beschränkt.

§ 6

Die Skulptur ist am Lagerort Garmisch-Partenkirchen abzuholen. Auf Wunsch des Käufers übernimmt ARTESANO die Beauftragung eines Unternehmens für den Transport zum und vom Künstler und an den Standort. Die entstehenden Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers. Der Transport der Sockelplatte an den genehmigten Standort und die Montage Sockelplatte/Skulptur wird durch Artesano koordiniert.

§ 7

Die Skulptur ist durch den Käufer gegen Haftpflichtansprüche Dritter zu versichern. Der Einschluss in eine bereits bestehende Haftpflicht-Versicherung ist vom Käufer mit seinem Versicherer abzuklären. Dem Käufer ist es überlassen, die Skulptur für Schäden an der Skulptur oder deren Bemalung oder an der Sockelbeschriftung, die während der Dauer der Aufstellung auf öffentlichen und privaten Plätzen auftreten, zu versichern. In beiden Fällen ist eine Haftung von ARTESANO ausgeschlossen.

§ 8

Die Bestellung ist für den Käufer mit der Unterschrift rechtsverbindlich. Die schriftliche Auftragsbestätigung wird dem Käufer grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung bei der ARTESANO zugeschickt. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Erklärung von ARTESANO, gilt das Angebot als stillschweigend angenommen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Gerichtsstand ist München, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht.

§ 9

Für die Dauer der Aktion soll die Skulptur aufgestellt bleiben. Falls die Einverständniserklärung vorliegt, wird die Kunstskulptur am Ende der Aktion von ARTESANO im Rahmen einer Versteigerung meistbietend verkauft. Die Versteigerung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Besitzers. Von der jeweils erzielten Versteigerungssumme stehen 50% dem Aktionspartner und 25% Artesano EVENTS zu. 25% des Erlöses wird an gemeinnützige, karikative Einrichtungen in Garmisch-Partenkirchen übertragen.

§ 10

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Bedingungen unwirksam sind oder der Vertrag Lücken aufweisen sollte, sind diese Bestimmungen/Lücken durch wirksame Bestimmungen so zu ersetzen, dass sie dem wirtschaftlichen Zweck und dem Vertragssinn am nächsten kommen. Der Käufer erkennt mit seiner Unterschrift sämtliche vorstehenden Bedingungen an.